

Unser Zeichen  
0051130/2018

Datum  
Linz, 25.09.2018

bearbeitet von  
David Mehes

Zimmer / Telefon  
4001 / +43 (732) 7070-2464

elektronisch erreichbar  
veranstaltungen.bbv@mag.linz.at

**Verkehrsmaßnahmen  
Oktoberfest der Pfadfindergruppe 5, Linz  
am 29.09.2018**

## Verordnung

**Auf Grund des durchgeführten Ermittlungsverfahrens wird vom Bürgermeister der Landeshauptstadt Linz im übertragenen Wirkungsbereich verordnet:**

1. „Einfahrt verboten“ (§ 52 lit. a Z. 2 StVO 1960) am **29.09.2018, von 06.00 Uhr bis 20.00**

**Uhr:**

- a) in die sog. „alte“ Dauphinestraße nach der Zufahrt zur Tiefgarage Dauphinestraße 62
- b) in die unbenannte Verbindungsstraße ab der Kreuzung mit der Dauphinestraße bis zur „alten“ Dauphinestraße
- c) in die sog. „alte“ Dauphinestraße stadteinwärts ab der Kreuzung mit dem Straßenzug „Am langen Zaun“ mit Zusatztafel „ausgenommen Anrainer bis zum Haus Dauphinestraße 66“

Nicht verordnungspflichtige Maßnahmen:

1. Umleitung nach § 53 Abs. 1 Zi. 16, am **29.09.2018, von 06.00 Uhr bis 20.00 Uhr:**

- a) Kreuzung „alte“ Dauphinestraße/Am langen Zaun
- b) Kreuzung „alte“ Dauphinestraße/Enenkelstraße

**Magistrat der Landeshauptstadt Linz, Bau- und Bezirksverwaltung**

A-4041 Linz, Neues Rathaus, Hauptstraße 1-5

Fax: +43 (0)732/7070-3202 [www.linz.at](http://www.linz.at) [bbv@mag.linz.at](mailto:bbv@mag.linz.at)

Sie erreichen uns mit den Verkehrsmitteln der Linz Linien GesmbH, Straßenbahnlinien 1, 2, 3, 4 und 50 (Pöstlingbergbahn) sowie mit den Buslinien 33a, 38 und 102, jeweils Haltestelle Rudolfstraße.

Die Verkehrsregelung (Verkehrsverbote, -beschränkungen) gilt **vorübergehend** für die Dauer der Veranstaltung

**Hinweis:**

Alle Straßenverkehrszeichen, die mit der vorgeschriebenen Verkehrsregelung im Widerspruch stehen, sind entweder abzumontieren, umzudrehen oder abzudecken. Abdeckungen sind wind- und wettersicher auszuführen und dürfen keine Reflexionen zulassen.

**Rechtsgrundlage** in der jeweils letztgültigen Fassung:

§ 43 StVO 1960, BGBl.Nr. 159/1960

**Ergeht an:**

1. Pfadfinder und PfadfinderinnenGruppe Linz 5, Flötzerweg 31A , 4030 Linz, mit dem Ersuchen, sich mit dem Magistrat Linz, Stadtgrün und Straßenbetreuung, Abt. Logistik und Technik (Hrn. Gottfried Mühlbachler, e-mail: gottfried.muehlbachler@mag.linz.at oder Tel.: 0732/7070-1781) in Verbindung zu setzen.
2. das Stadtpolizeikommando Linz/VR, via e-mail mit dem Ersuchen um allfällige Überprüfung der aufgestellten Verkehrszeichen.
3. den Magistrat Linz, Stadtgrün und Straßenbetreuung, Abt. Logistik und Technik via e-mail,  
"mit dem Ersuchen, die Verkehrszeichen entsprechend der Verordnung aufzustellen"
4. Amt der öö. Landesregierung, Verkehrsabteilung, nach § 73 Abs.1 StL 1992 zur Verordnungsprüfung

Für den Bürgermeister:

Der Direktor:

i.V.

David Mehes

elektronisch beurkundet

**Hinweis:**

Die zitierten Rechtsgrundlagen sind auch im Internet unter [www.ris.bka.gv.at](http://www.ris.bka.gv.at) abrufbar.

Die Kosten für die Aufstellung der Verkehrszeichen sind vom Antragsteller zu tragen; die Höhe der Kosten wird vom **Magistrat Linz, Stadtgrün und Straßenbetreuung, Abt. Logistik und Technik**, bekannt gegeben.



@ AMTSSIGNATUR  
Landeshauptstadt Linz

Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: <http://www.linz.at/amtssignatur>